

GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Ablauf des Haushaltsjahres 2015

Per 01.09.2015 lässt sich zum Ablauf des Haushaltsjahres 2015 folgendes berichten:

VERWALTUNGSHAUSHALT

Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Unterabschnitt 9000) sollte nach den Etatvorgaben des Jahres 2015 aus Steuern und Finanzausgleichsgesetz abzüglich Umlagen ein saldierter Betrag von 2.568.300,00 EUR vereinnahmt werden. Aus heutiger Sicht ist die Annahme realistisch, dass sich dies auch in der genannten Höhe umsetzen lässt – tendenziell dort sogar eher noch mit einer Abschlussverbesserung gerechnet werden könnte. Beim Plan-Ablauf-Vergleich ist zunächst festzustellen, dass nach gegenwärtigem Sachstand die veranschlagten Einkommensteueranteile annähernd plangemäß zu realisieren sein werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass sich – saldiert – die Kreis- und Amtsumlagezahlungen der Gemeinde im Rahmen der veranschlagten Gesamtsumme bewegen werden (sofern nicht noch in einem Nachtrag zum Amtshaushalt die Amtsumlage für das laufende Jahr verändert werden sollte). Bei den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wird sich dagegen eine saldierte Mindereinnahme von rund 13.000,00 EUR ergeben. Dieser Planverschlechterung stehen betragsmäßig aber deutlich umfangreichere Steuermehreinnahmen gegenüber, die aus der Grundsteuer (ca. + 4.000,00 EUR), aus den Umsatzsteueranteilen (möglicherweise bis zu + 13.000,00 EUR) und aus der Zweitwohnungssteuer (\approx + 25.000,00 EUR) resultieren. Zudem wäre es nach derzeitigem Veranlagungsstand nicht unrealistisch, wenn sich letztlich auch bei der Gewerbesteuer noch Mehreinnahmen ergeben würden. Zwar hätte dies in einem solchen Fall auch überplanmäßige Gewerbesteuerumlagezahlungen zur Folge; Unter dem Strich verbliebe dann aber immer noch eine Mehreinnahme für den Gemeindehaushalt.

Die Einnahmen aus Parkgebühren liegen per 31.08.2015 bei ca. 322.100,00 EUR. Wenn sich die Parkgebühren in den verbleibenden 4 Monaten des Jahres in einem ähnlichen Maße wie im Vorjahr vereinnahmen lassen, dürfte die Planvorgabe von 355.000,00 EUR + 43.000,00 EUR = 398.000,00 EUR zu erreichen sein.

Ob dagegen die Konzessionsabgaben (Strom und Gas) letztlich in der veranschlagten Höhe erzielt werden können, bleibt noch abzuwarten. Das Anordnungssoll beläuft sich zur Zeit auf 68,85 % der Planansätze.

Auch zur Frage, ob sich die 2015 zu leistenden Schulkostenbeiträge im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel bewegen werden, lässt sich gegenwärtig noch keine abschließende Aussage treffen, da die Beitragserhebungen durch die einzelnen Schulträger noch ausstehen (und überwiegend auch erst im November vorliegen dürften).

Die Zinsausgaben werden 2015 in dem angenommenen Finanzrahmen zu leisten sein.

Dies gilt nach heutigen Erkenntnissen auch für die Zuweisungen an die Kindertagesstätten, die Förderung der Kindertagespflege sowie für den Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz. Für die vorbezeichneten Verwendungszwecke wurden im gemeindlichen Haushalt des Jahres 2015 insgesamt 539.100,00 EUR bereitgestellt. Per Saldo dürfte dieser Gesamtbetrag – wie zuvor bereits erwähnt – ausreichend bemessen sein.

Auch ansonsten nimmt der Verwaltungshaushalt momentan einen weitestgehend planmäßigen Verlauf. Dies lässt sich z.B. daran ablesen, dass in keinem Deckungskreis derzeit eine Überschreitung festzustellen ist. So sind beispielsweise die Personalausgaben nach 8/12 des Haushaltsjahres – plangemäß – zu annähernd 64 % verausgabt worden. Mit dem zuvor Gesagten korrespondiert, dass sich bisher im Verwaltungshaushalt auch die überplanmäßigen Ausgaben in Grenzen halten. Es sei insoweit auch auf die Verwaltungs-

vorlage LABOE/IV/883/2015 (Bericht über die im 1. Halbjahr 2015 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben) Bezug genommen. Sollten sich bei einigen Haushaltsstellen – soweit nicht vorstehend ausdrücklich angesprochen – in dem verbleibenden Drittel des Haushaltsjahres dann doch noch Mehrbedarfe bzw. Mindereinnahmen ergeben, kann aus heutiger Sicht aber durchaus erwartet werden, dass sich diese Ergebnisverschlechterungen durch anderweitige Einsparungen oder Mehreinnahmen kompensieren ließen.

Nach alledem ist es auf der Basis der momentanen Datenlage nicht unrealistisch, dass der Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Etat des Jahres 2015 eher einen etwas günstigeren Verlauf nehmen wird. In jedem Fall ist aber die Herbeiführung des Haushaltsausgleichs zu erwarten (wobei allerdings darauf hingewiesen sei, dass zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes immer noch eine stützende Zuführung vom Vermögenshaushalt – in einer Größenordnung von 117.100,00 EUR – veranschlagt worden war).

VERMÖGENSHAUSHALT

Bis 01.09.2015 sind im Vermögenshaushalt Ausgaben in einem Gesamtumfang von knapp 835.000,00 EUR geleistet worden. Investitionsschwerpunkte waren dabei das Feuerlöschwesen, die Arbeiten auf dem Schulgelände, Straßensanierungen, die Verlegung von Parkplätzen im Hafenumfeld, der Umbau des Freya-Frahm-Hauses sowie die Sanierung der Liegenschaft Börn 6. Innerhalb des Vermögenshaushaltes hat sich dabei bisher lediglich eine Ansatzüberschreitung ergeben, und zwar i.H.v. 5.127,89 EUR anlässlich der Beschaffung von Parkscheinautomaten. Diese Mehrausgabe lässt sich jedoch durch die Nichtinanspruchnahme anderweitiger Haushaltsausgabereste (und auch durch überplanmäßige Einnahmen) ausgleichen.

Vor diesem Hintergrund wird aus heutiger Sicht (auch) bezüglich des Vermögenshaushaltes kein Erfordernis für den Erlass eines Nachtragshaushaltes gesehen.